

256. Sitzung des Grossen Gemeinderates

18. November 2019, 15:15 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Andreas Grünig, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	<p>BDP Andres Meier Martin Peter Marianne Schlapbach Jan Urfer</p> <p>EDU Benjamin Carisch</p> <p>EVP Oskar Diesbergen Susanne Frey (ab 15.35 Uhr) Jürg Leuenberger Markus Wenger</p> <p>FDP Andrea Frost-Hirschi Rolf Schmutz Stefan Kurth</p> <p>FS/ GLP Fabienne Haldimann Matthias Maibach (ab 16.05 Uhr) Susanne Maibach Simon Schneeberger</p> <p>Grüne Daniel Brügger Spiez Andreas Jaun Anna Katharina Zeilstra</p> <p>SP Kurt Bodmer Jürg Walther Marianne Hayoz Wagner Roland Müller André Sopranetti</p> <p>SVP Michael Dubach Urs Eggerschwiler Thomas Fischer Andreas Grünig Pascal Grünig Pia Ledermann Nils Rindlisbacher Christian Theiler Markus Zurbuchen</p>
Anwesend zu Beginn	31 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	--
Sekretärin	Tanja Brunner

Protokollführer	Adrian Zürcher	
Presse	Jürg Spielmann Anita Weyermann	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO
ZuhörerInnen	10 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Heinz Egli Anna Fink Pia Hutzli Rudolf Thomann Ulrich Zimmermann Ursula Zybach	SVP BDP EVP FS/GLP SVP SVP SP
Abteilungsleitende	Kurt Berger, Abteilungsleiter Soziales Roland Dietrich, Abteilungsleiter Bau Renato Heiniger, Abteilungsleiter Sicherheit Benjamin Lüthi, Abteilungsleiter Bildung Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen Elke Bergius, Dienstchefin Umwelt/Planung	
Entschuldigt	René Barben (beruflich) Peter Gertsch (ortsawesend) Tatjana Wagner (Auslandaufenthalt)	FS/GLP SVP SP

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, die Sekretärin, den Protokollführer, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 256. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Seit der letzten Sitzung mussten wir leider Abschied nehmen von unserem Ratskollegen Sven Rindlisbacher (SVP). Er war ein Vollblutpolitiker, welcher für die Gemeindepolitik gelebt hat. Sein Einsatz und sein Engagement für die SVP waren vorbildlich. Ihm zu Ehren wird eine Schweigeminute abgehalten.

Als neues Mitglied im Grossen Gemeinderat wird Nils Rindlisbacher (SVP) begrüsst.

Nils Rindlisbacher stellt sich kurz vor: Er ist der älteste Sohn von Sven Rindlisbacher. Beruflich ist er zurzeit am Masterstudium (Wirtschaft) an der Uni Bern. Daneben arbeitet er zu 50 % bei der Firma Duscholux AG, Thun. Privat treibt er gerne Sport und geht Wandern mit dem Hund seines Bruders. In der Politik ist er seit einigen Jahren tätig. Er ist Vorstandsmitglied der SVP Spiez und war so auch bei den Fraktionssitzungen dabei. Er freut sich, nun auch andere Ansichten anzuhören und auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Traktandenliste

- 446 Protokoll der Sitzung vom 11. September 2019
- 447 Budget 2020 / Genehmigung
- 448 Reglement Betreuungsgutscheine / Genehmigung
- 449 Öffentliche Beleuchtung / Übernahme ,Kreditabrechnung
- 450 Informationen der Gemeindepräsidentin
- 451 Trinkwasserqualität Spiez / Einfache Anfrage A. Zeilstra
- 452 Biodiversität Spiez / Einfache Anfrage A. Jaun (GS)
- 453 Lärmemissionen der Eisenbahn und der Autobahn / Einfache Anfrage M. Peter (BDP)
- 454 Verkehrsrichtplan / Einfache Anfrage M. Peter (BDP)
- 455 Neueingänge parlamentarischer Vorstösse
- 456 Wahlen
 - a) Ratsbüro GGR für das Jahr 2020
 - b) Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Vizepräsidium 2020)
- 457 Beiträge aus dem freien Ratskredit GGR

V e r h a n d l u n g e n

446 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 11. September 2019

Das Protokoll wird genehmigt.

447 8.100 Finanzplanung, Voranschlag Budget 2020 / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: In der Grafik auf der Folie „Selbstfinanzierung und Finanzierungserfolg“ ist die Entwicklung der Selbstfinanzierung und der Nettoinvestitionen ersichtlich. Die Differenz zwischen diesen Werten ist der Finanzierungserfolg oder es beantwortet die Frage, ob die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Der Blick auf die Jahre 2012 –2015 zeigt eindrücklich die negative Entwicklung der Selbstfinanzierung. Gleichzeitig wurden hohe Investitionen getätigt. Seit 2016 konnte die Gemeinde Spiez nun zum 3. Mal in Folge ein ausgeglichener Finanzierungserfolg resp. ein Finanzierungsüberschuss aufweisen. Rechnet man aber die letzten acht Jahre zusammen, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 5,0 Mio. Franken entstanden, welcher fremdfinanziert werden musste oder sich die entsprechenden flüssigen Mittel verringert haben. Gründe für diesen Fehlbetrag waren einerseits die hohen Investitionen, aber vor allem höhere Ausgaben für den kantonalen Lastenausgleich und die gleichzeitige Stagnierung der Steuererträge in den Jahren 2012 –2015. Die Grafik auf der Folie „Bilanzüberschuss“ zeigt die Entwicklung des Bilanzüberschusses. Der Bestand nahm kontinuierlich ab von 8,19 Mio. Franken im Jahr 2012 auf 2,41 Mio. Franken im Jahr 2016., bevor er – dank dem positiven Rechnungsabschluss 2017 - wieder auf 5,1 Mio. Franken angestiegen ist, was knapp 3 Steueranlagezehntel entspricht. Der Rechnungsabschluss 2018 schloss bekanntlich ausgeglichen ab. Zusätzlich zum Bilanzüberschuss können auch die finanzpolitischen Reserven genannt werden, welche per Ende 2018 rund Fr. 3,6 Mio. betragen und eigentlich auch zum Bilanzüberschuss dazugezählt werden können. Der Bilanzüberschuss (unter HRM1 noch Eigenkapital genannt) verliert unter dem neuen Rechnungsmodell

zunehmend an Bedeutung, wird er doch durch unzählige Faktoren beeinflusst, welche keine Aussage über die Finanzkraft macht. Der Fokus wird inskünftig mehr auf die Selbstfinanzierung und auf dessen Verhältnis zu den getätigten Investitionen gelegt. Nur so kann beurteilt werden, ob die geplanten oder getätigten Nettoinvestitionen mittelfristig durch selber erwirtschafteten Mittel finanziert werden können oder sich die Gemeinde neu verschulden muss. Auf der Folie „Überblick“ wird die Darstellung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Spiez gezeigt. Nach HRM2 wird der Gesamthaushalt in den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und in den Haushalt aller Spezialfinanzierungen aufgeteilt. Im Vergleich zu früher zeigt sich nun das Ergebnis der Gesamtgemeinde. Im politischen Fokus bleibt allerdings der Allgemeine resp. der Steuerhaushalt. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen im Umfang von rund Fr. 460'000 ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Überschuss von Fr. 87'300 ab. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser werden sowohl die Grund- als auch die Verbrauchsgebühren gesenkt. Die Senkung der Verbrauchsgebühren wird sich allerdings erst ein Jahr verzögert auswirken. Bereits zum zweiten Mal wurden die Verwaltungsabteilung im Budgetprozess angewiesen, das Budget mittels Dreijahresmittel einzugeben. Das vorliegende Budget 2020 konnte somit nochmals genauer erstellt werden. Die Budgetgenauigkeit wird von Jahr zu Jahr besser. Über die grössten Abweichungen (Personal- und Sachaufwand) gegenüber dem Vorjahresbudget wird nachfolgend berichtet. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve getätigt werden, wenn ein Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt vorliegt und die Nettoinvestitionen höher sind als die Abschreibungen. Sowohl im Jahresabschluss 2017 als auch im Jahresabschluss 2018 war dies der Fall. Total wurden so rund Fr. 3,6 Mio. in diese Reserve eingelegt. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Da die vorhergehenden Budgets stets einen Aufwandüberschuss vorgesehen haben, sind wir im vorliegenden Budget 2020 zum ersten Mal mit dieser Situation konfrontiert. Das Schema auf der Folie zum Gesamthaushalt zeigt auf ein Blick sowohl die Nettoinvestitionen als auch das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf. Die Selbstfinanzierung von rund 4,1 Mio. Franken reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund 7,3 Mio. Franken zu decken. Es entsteht somit ein prognostizierter Finanzierungsfehlbetrag von rund 3,2 Mio. Franken. Gegenüber dem Jahr 2015 wird sich der prognostizierte Personalaufwand im 2020 um 5,2 % erhöhen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 0,9 % pro Jahr und kann als moderat bezeichnet werden. Tatsächlich sank der Personalaufwand von 2015 bis 2018 um 0,1 %, was mit Fluktuationsgewinnen und das Nichtausschöpfen des Stellenetats zusammenhängt. Die Grafik auf der Folie zum Sachaufwand zeigt dessen Entwicklung. Gegenüber dem Jahr 2015 wird sich der prognostizierte Sachaufwand im 2020 um 20 % erhöhen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 3,3% pro Jahr. Die generelle Steigerung des Sachaufwandes der letzten zwei Budgetjahre lässt sich vorwiegend auf die konsequente Handhabung der sogenannten Aktivierungsgrenze begründen. D.h. Investitionen und Anschaffungen unter 50'000 Franken werden der Erfolgsrechnung belastet. Der „Ausreisser“ im Rechnungsjahr 2017 kann auf eine erhebliche Wertberichtigung auf Forderungen bezüglich Gebührenerträge (Nitrochemie) zurückgeführt werden. Diese buchhalterische Korrektur stellt keinen eigentlichen Sachaufwand dar. Das tatsächlich realisierte Wachstum von 2015 bis 2018 betrug lediglich 7,5 % oder 1,8 % pro Jahr. Die Grafik auf der Folie „Steuerertrag“ zeigt, dass sich gegenüber dem Jahr 2015 der prognostizierte Steuerertrag im 2020 um 12,8 % erhöhen wird. Durchschnittlich beträgt das jährliche Wachstum somit 2,1 %. Nach wie vor zeigt sich, dass in Spiez die natürlichen Personen den Hauptanteil am Steuerertrag leisten. (81 %). Die Einkommenssteuern betragen 73 % und die Vermögenssteuern 8 %. Firmen tragen 6 % zum Steuerertrag bei. Diese Anteile liegen seit Jahren in etwa gleich hoch. Aufgrund der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften steigen auch die Liegenschaftssteuern an. Bei diesem Wert ist zu beachten, dass der grösste Teil dieses Steueraufkommens wiederum von privaten Haushalten geleistet wird. Die Erfahrungszahlen der letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass aus unterschiedlichen Gründen jeweils nur ein Anteil des geplanten Investitionsvolumens tatsächlich realisiert wurde. Der Realisierungsgrad der letzten 4 Jahre schwankte zwischen 41 % und 77 %. Durchschnittlich dürften es ungefähr 65 % gewesen sein. Es hat sich herausgestellt, dass trotz Verzichtsplanung – aus Sicht des Gemeinderates – das Investitionsvolumen immer noch nicht realisierbar und letztlich nicht finanzierbar eingestuft wurde. Die einzelnen Projekte wurden nicht bestritten. Neu werden deshalb künftig Investitionen mit einem Realisierungsfaktor von 0,75 gerechnet. D. h. es werden nur 75 % der Investitionstranchen im Investitionsbudget eingestellt. Die restlichen 25 % werden ins Folgejahr verschoben. Dieses Szenario entspricht dann in etwa auch der Realität. Mit dieser Massnahme kann auch die Finanzplanung auf eine realistische Basis gestellt werden. Auf der Folie

„Grösste Investitionen 2020“, sieht man die Investitionsvorhaben, welche der Gemeinderat im 2020 realisieren möchte. Aufgeführt werden hier jene Investitionen des steuerfinanzierten Bereichs (allgemeiner Haushalt). Die Investitionsbeträge sind bereits mit dem Realisierungsfaktor gekürzt. Das vollständige Investitionsbudget der Broschüre sieht man jeweils den Ganzen Betrag in Klammern. Viele der aufgeführten Investitionskredite müssen vom zuständigen Organ noch bewilligt werden. Die geplanten Investitionen dienen zur Berechnung der Folgekosten, diese sind im Budget enthalten. Über alle Bereiche (Gesamthaushalt) sind im Jahr 2020 Nettoinvestitionen von total 7,3 Mio. Franken vorgesehen. Im steuerfinanzierten Bereich sind Nettoinvestitionen von rund 3.9 Mio. Franken eingestellt. Neu wird auch die mittelfristige Finanzplanung erläutert. Den Finanzplan 2020 bis 2025 hat der Gemeinderat am 15.11.2019 genehmigt. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und soll die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Spiez aufzeigen. Der Finanzplan basiert jeweils auf den neusten Erkenntnissen (d.h. Rechnung 2018 und Budget 2019 und Budget 2020) und wird jährlich rollend nachgeführt. Der Finanzplan 2020 –2025 kann als tragbar bezeichnet werden. Prognostiziert werden im Steueraushalt bis 2024 Rechnungsüberschüsse, welche zu Gunsten der Finanzpolitischen Reserve abgeschrieben werden müssen. Die Selbstfinanzierung beträgt konstant rund Fr. 4,1 Mio. pro Jahr. Als problematisch kann das riesige Investitionsvolumen im Planungszeitraum bezeichnet werden. Insgesamt sind Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 46 Mio. geplant. Vor allem in den Planjahren 2021/2022 sind – trotz Realisierungsfaktor - Fr. 11 bis 12 Mio. pro Jahr eingestellt. Der Gemeinderat ist im kommenden Jahr gefordert, die geplanten Projekte nochmals auf seine Notwendigkeit zu überprüfen und allfällig über mehrere Jahre zu glätten. Die Selbstfinanzierung beträgt im selben Zeitraum lediglich Fr. 25 Mio. Auf der Folie „Finanzplan 2020-2025“ wird der Saldo der Selbstfinanzierung bis 2025 gezeigt. Aufgrund des hohen geplanten Investitionsvolumens, werden bis Planungsende negative Finanzierungsergebnisse erwartet. Würden sämtliche Investitionen wie geplant getätigt und würde die Selbstfinanzierung nicht besser ausfallen, müsste über den gesamten Zeitraum ein Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 25 Mio. verkraftet werden. Dieser Betrag müsste fremdfinanziert werden.

Stellungnahme der GPK

Marianne Hayoz Wagner: Am 30. Oktober 2019 hat sie zusammen mit Martin Peter das Budget 2020 geprüft. Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen, hat dabei den Budgetprozess erläutert (Termine, Vorgaben etc.). Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten. Namens der GPK wird dem Abteilungsleiter Finanzen, Matthias Schüpbach und seinem Team sowie der zuständigen Ressortvorsteherin, Ursula Zybach, für die sorgfältige Erstellung des Budgets gedankt. Auch gedankt wird für das Weiterentwickeln und Weiterdenken des Budgetprozesses für die kommenden Jahre.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Michael Dubach (SVP): Die SVP-Fraktion ist erfreut über das ausgeglichene Budget 2020. Die Prognosen der Steuereinnahmen steigen bei unverändertem Steuersatz um über 4 %. Es ist zu hoffen, dass die Rechnungen 2020 auch so eintreffen werden. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Gemeinde weiterhin stark in die Infrastruktur investieren wird. Der Realisierungsfaktor von 0.75 wird als realistisch betrachtet und deckt sich mit den finanziellen und personellen Ressourcen. Das Budget rückt so auch näher an die Realität. Trotzdem gibt es zu denken, dass die Verschuldung durch den Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1.6 Mo. im allgemeinen Haushalt erneut zunimmt. Dies mag momentan in der aktuellen Tiefzinsphase noch kein Problem sein. Längerfristig betrachtet ist die Beschaffung von finanziellen Mitteln nie gratis. Der ausgewiesene Bilanzüberschuss von Fr. 5.1 Mio. erscheint nach wie vor zu tief. Nach Ansicht der SVP-Fraktion wären mindestens 10 % des Gesamthaushaltes mittelfristig als finanzpolitisches Ziel anzustreben. Die SVP-Fraktion wird

dem Budget 2020 zustimmen und bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die guten und übersichtlich erstellten Unterlagen.

André Sopranetti (SP): Die SP-Fraktion hat das Budget 2020 auch geprüft, diskutiert und kann diesem zustimmen. Neben den üblichen Dankesworten an die Verwaltung und den fleissigen und kompetenten Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Matthias Schüpbach möchte die SP-Fraktion in diesem Jahr der zuständigen Gemeinderätin, Ursula Zybach, einen speziellen Dank aussprechen. Dank ihrer Initiative wurden neue Beurteilungshilfen (Dreijahresmittel, Realisierungsfaktor) eingeführt. Es ist klar, dass hier Matthias Schüpbach seinen Teil auch beigetragen hat. Mit diesen Hilfen ist die SP-Fraktion guten Mutes, dass das Budget genauer bei der Wirklichkeit liegen wird.

Rolf Schmutz (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über das ausgeglichene Budget 2020. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an Matthias Schüpbach und seinem Team für die ausführlichen Unterlagen und Auswertungen. Nun haben sich sogar die Personalkosten auf das Vorjahresniveau eingependelt. Diese Entwicklung ist positiv und es ist zu hoffen, dass dies noch lange so weitergeht. Die Personalkosten machen mit den Fr. 13.6 Mio. einen grossen Anteil des Gesamtbudgets aus. Die aufgrund der Prognosen des Kantons budgetierten Mehrerträge bei den Steuern treffen hoffentlich auch ein, so dass die angestrebte Null erreicht werden kann. Bei den Investitionen hat sich die Selbstfinanzierung verbessert. Dies ist sicherlich auch auf den neuen Realisierungsfaktor von 0.75 zurückzuführen. Aber es besteht immer noch ein Finanzierungsfehlbetrag und dies ist nach wie vor unschön und führt zu weiteren Verschuldungen. Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2020 zustimmen.

Andres Meier (BDP): Auch die BDP-Fraktion bedankt sich bei Matthias Schüpbach und seinem Team sowie dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Budgetvorschlages und die Bereitstellung der Unterlagen. Die Zahlen des vorliegenden Budgets präsentieren sich erfreulich und belegen, dass Spiez ein attraktiver Standort im Kanton Bern ist. Es wird aber trotzdem an den Gemeinderat und die Verwaltung appelliert, dass die bekannte und gelebte Ausgabendisziplin aufrechterhalten bleibt. Falls Ende 2020 der Abschluss wieder besser ausfallen sollte als budgetiert, wäre dies durchaus zu begrüssen. Dies wäre auch für die Finanzierung von zukünftigen Investitionen positiv. Bei den Investitionen wurde neu ein Realisierungsfaktor implementiert. Aus Erfahrungen der letzten Jahre ist dies sicherlich ein sinnvolles Tool für eine realistische Prognose. Es ist zu hoffen, dass man motiviert die bewilligten Investitionsprojekte angeht und versucht, diese zeitgerecht umzusetzen. Die BDP-Fraktion wird dem Budget 2020 zustimmen.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion kann dem Budget 2020 zustimmen. Aus Sicht der FS/GLP-Fraktion ist es wichtig, dass in Bezug auf die Personalkosten gut ausgebildete Mitarbeitende bei der Gemeindeverwaltung arbeiten. Es wird deshalb begrüsst, dass die Gemeinde aktiv in die Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert und die Löhne marktgerecht ausrichtet. Für eine bürgernahe Verwaltung benötigt man motivierte Leute, welche sehen wofür sie arbeiten und einfachen Zugang zu den Leuten finden. Er dankt der Verwaltung und den Mitarbeitenden, welche ihren Job tagein, tagaus erledigen und das Geld nicht aus dem Fenster werfen. Er freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Markus Wenger (EVP): Die EVP-Fraktion dankt Ursula Zybach, Matthias Schüpbach, den Mitgliedern der Finanzkommission und allen, welche einen Beitrag zu diesem Budget geleistet haben. Man ist erfreut über die guten finanziellen Perspektiven in der Gemeinde Spiez. Die Ausgangslage mit einem Budget, welches einen Finanzierungsfehlbetrag von gut Fr. 1.5 Mio. aufweist, ist ein guter Anreiz aus dieser Zahl eine Zahl von unter einer Million zu erreichen, wenn in einem Jahr hier abgerechnet wird. Auch die Glättung der Investitionen von 0.75 wird als guter Ansatz betrachtet. Man ist gespannt, wie sich dies entwickeln wird. Es ist klar, dass die geplanten Investitionen auch von Aussenfaktoren abhängig sind und nicht beeinflusst werden können. Die EVP-Fraktion ist zuversichtlich mit der finanziellen Entwicklung unserer Gemeinde.

Allgemeine Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 32 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Das Globalbudget sowie die 14 Produktdefinitionen werden genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,65-fache des kantonalen Einheitssatzes.
3. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 Promille des amtlichen Wertes erhoben.
4. Das Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 66'374'300.00	Fr. 66'461'600.00
Ertragsüberschuss	Fr. 87'300.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 59'150'650.00	Fr. 59'150'650.00
Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 1'795'250.00	Fr. 1'768'650.00
Aufwandüberschuss		Fr. 26'600.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 4'168'300.00	Fr. 4'340'100.00
Ertragsüberschuss	Fr. 171'800.00	
SF Bootsplatzanlagen	Fr. 202'600.00	Fr. 242'200.00
Ertragsüberschuss	Fr. 39'600.00	
SF Feuerwehr	Fr. 933'400.00	Fr. 835'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 97'500.00

wird genehmigt.

5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

448 2.0 Vorschriften

Reglement Betreuungsgutscheine / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Anna Fink:

Der GGR hat sich bereits an der Sitzung vom 24. Juni 2019 mit den Betreuungsgutscheinen befasst. Der GGR hat damals dem Grundgerüst der Umsetzung, nämlich der Beteiligung am System und dem nicht limitieren zugestimmt und den entsprechenden finanziellen Rahmen gesprochen. Weiter hat der GGR mit dem Beschluss den Gemeinderat beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten. Dieses Reglement liegt nun vor. Der GGR hat in der Junisitzung alle Steuerungselemente, die der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellt, vorgestellt und auch transparent gemacht, wie der Gemeinderat diese Steuerung ausgestalten möchte. Darum wird jetzt nur noch auf den Punkt näher eingegangen, bei dem es eine Abweichung zum Kanton gibt, das ist die engere Koppelung ans Arbeitspensum. Das Arbeitspensum ist ein neues Kriterium, bisher spielte das in der Ausstellung von Subventionierungen keine Rolle. Der Kanton gibt die Eckwerte des verlangten Arbeitspensums vor, bei Eltern von Vorschulkindern mindestens 120%, bei Eltern von Schulkindern mindestens 140%, bei Alleinerziehenden mindestens 40 resp. 60%. Das ist der Rahmen des Kantons. Er lässt aber den Gemeinden Spielraum in der Koppelung an dieses Arbeitspensum. Folgendes Beispiel wird aufgezeigt: Wenn Eltern zusammen 140% berufstätig sind, es spielt keine Rolle, wie diese Prozente verteilt sind, gewährt er Betreuungsgutscheine von 60%, oder bei 160% 80%. Er gewährt ein Puffer von 20%, überlässt es aber den Gemeinden, eine engere Koppelung vorzunehmen. Der GGR möchte das Steuerungselement nutzen und die Gutscheine gemäss Arbeitspensum ausstellen. Bezogen auf die vorherigen Beispiele heisst das: Bei einer Berufstätigkeit von 140% wird ein Betreuungsgutschein für 40% ausgestellt, bei 160% für 60%. Man ist sich dennoch bewusst, dass es Berufsfelder gibt, die unregelmässige Arbeitszeiten mit sich bringen, die einen Puffer brauchen. So wurde im Reglement eine Ausnahmeregelung festgehalten, im Artikel 8,2, der erlaubt, in begründeten Fällen einen Zuschlag von 5 – 20% zu gewähren. Dieser Fall kann eintreten bei unregelmässigen oder überlappenden Arbeits- oder Aus-/Weiterbildungszeiten. Wenn dem Reglement zugestimmt würde, wären alle rechtlichen Grundlagen abgedeckt, um starten zu können und damit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Schritt zu tun. Zum aktuellen Stand der Umsetzung: Diese laufen auf Hochtouren, ab Mitte Januar ist die Administration bereit, Anträge für Gutscheine entgegenzunehmen. Am 27. November findet eine Informationsveranstaltung für Eltern und Interessierte statt. Die Abteilung Bildung und Abteilung Soziales, werden dort vorstellen, wie in Spiez das neue System umgesetzt wird und wie man vorgehen muss, um einen Gutschein zu beantragen.

Stellungnahme der Sachkommission Soziales

Anna Zeilstra: Benjamin Carisch und sie haben am 7. November 2019 das Geschäft geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Verfahren korrekt abgelaufen ist. Man dankt der Sozialkommission und den Abteilungen Soziales und Bildung für die Arbeit und es wird empfohlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Roland Müller (SP): Dies ist eine Vorlage, welche rundum befriedigen mag. Das System erlaubt, dass die Erwerbsquote erhöht wird. Dies erwünscht aus der Wirtschaft, migrationspolitisch und auch sozialpolitisch. Wenn man an Familien mit prekären finanziellen Verhältnissen denkt, wo es

besser möglich sein wird die Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung zu koordinieren. Auch die Standortattraktivität kann damit gesteigert werden. Diese hängt neben dem Steuerniveau, der Verkehrslage auch von den sozialen Angeboten der Gemeinde ab. Wenn wir dieses Reglement so beschliessen, und keine Limitierung einführen, wissen die Leute, welche nach Spiez ziehen wollen, dass sie einen gesicherten Zugang zu diesem Angebot haben. Anna Fink und ihren Leuten wird bestens für die speditive, transparente Erarbeitung dieses Reglementes gedankt. Die SP-Fraktion empfiehlt, diesem Reglement zuzustimmen.

Susanne Maibach (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion hat dem Grundsatzbeschluss im Juni hier zugestimmt und die Abweichungen gegenüber den kantonalen Vorgaben bestätigt. Die im vorliegenden Reglement vorgesehene Härtefallregelung lässt dem Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum offen. Dies wird von der FS/GLP-Fraktion unterstützt. Man will ein familienfreundliches Spiez. Es ist wichtig, dass bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu diesem Härtefallartikel dem Grundsatz des familienfreundlichen Spiez Beachtung geschenkt wird. Dem vorliegenden Reglement kann die FS/GLP-Fraktion zustimmen.

Jan Urfer (BDP): Anna Fink und ihrem Team wird für die Ausarbeitung dieses Reglementes bestens gedankt. Das Reglement wurde sehr schnell erarbeitet und dem GGR vorgelegt. Dies ist sehr erfreulich. Die Ausführungen entsprechen den Erwartungen. Bezüglich Art. 8.2 (Härtefälle) kann er sich der Vorrednerin anschliessen. Man wünscht sich, dass ein möglichst unbürokratischer Prozess erfolgen wird. Man wird sich auch erlauben, zu gegebener Zeit einmal nachzufragen, ob man von dieser Regelung Gebrauch macht und wie die Erfolgsquote ist. Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Susanne Frey (EVP): Das vorliegende Reglement Betreuungsgutscheine stützt sich auf die kantonale Verordnung ASIV und wurde von der Abteilung Soziales sauber ausgearbeitet und vom Gemeinderat genehmigt. Die Abweichungen zum ASIV bestehen in der engen Koppelung zum Arbeitspensum der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Der Kanton überlässt dies den Gemeinden und die Gemeinde Spiez will diese Steuerungsmöglichkeit wahrnehmen. Die EVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. In Art. 8.2 können Ausnahmefälle von Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder bei Aus- und Weiterbildung bewilligt werden. So können 5 – 20 % Betreuungsgutscheine zusätzlich ausgestellt werden. Dies ist ein grosser Schritt in ein familienfreundliches Spiez. Sie dankt Anna Fink, der Abteilung Soziales und Bildung für die grosse Arbeit. Am 27. November 2019 findet eine Infoveranstaltung zu diesem Thema für die Eltern statt. Dies wird geschätzt und es ist wichtig, dass die Eltern gut über das neue System informiert werden. Die EVP-Fraktion wird diesem Reglement zustimmen.

Pia Ledermann (SVP): Der SVP-Fraktion Spiez sind die Förderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Man ist überzeugt, dass die Betreuungsgutscheine ein zielgerichteter Schritt in ein familienfreundliches Spiez ist. Für die Ausarbeitung des Reglementes bedankt sich die SVP-Fraktion herzlich. Gemäss Reglement sind die Betreuungsgutscheine nicht eingeschränkt. In den Kindertagesstätten sind weiterhin auch für Kindergartenkinder Vergünstigungen zugänglich. Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Tagesschulangebote mittelfristig so gestaltet werden, dass auch die Kindergartenkinder in der Tagesschule betreut und nicht via Betreuungsgutscheine finanziert werden. Nur so kann ein umfassendes und gut ausgelastetes Tagesschulangebot erreicht werden. Die SVP-Fraktion wünscht sich vom Gemeinderat, dass nach einem Jahr über die Entwicklung der verschiedenen Betreuungsmodelle, Kindertagesstätte, Tagesschule und Tageselternverein informiert wird. Die SVP-Fraktion wird dem Reglement zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Andres Meier: Er persönlich begrüsst das neue System mit den Betreuungsgutscheinen. Dem Gemeinderat wird ein Lob für die rasche Umsetzung ausgesprochen. Trotzdem stört ihn, dass kein Zuschlag von 20 % gewährt wird, wie dies der Kanton vorsieht und dies nur bei begründeten Här-

tefällen vorgesehen ist. Wer entscheidet, wenn ein Härtefall vorliegt? Werden hier nicht Personen bevorzugt, welche immer fordernd sind (die ekligen Zeitgenossen). Werden diese bevorzugt gegenüber jenen, welche sich still halten oder kommen die Personen zum Zug, welche die richtigen Beziehungen haben. Bleiben diejenigen auf der Strecke, welche sich nicht so gut artikulieren können. Dies sind für ihn offene Fragen, welche ihn stören. Es ist störend, wenn ein Reglement geschaffen wird, welches keine einheitlichen Regelungen für alle schafft.

Anna Fink: Es freut sie sehr, dass das Reglement so breit abgestützt ist. Man wird klare Kriterien haben und es muss nachgewiesen werden, dass die beruflichen Gründe oder eine Aus- oder Weiterbildung bei Härtefällen vorliegen. Man wird dem GGR Bericht erstatten, wie sich die Situation entwickelt. Man wird das System auswerten und wenn nötig anpassen. Sie ist froh, wenn dem System zugestimmt wird und man mit dem neuen System so starten kann.

Beschluss (mit 33 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Reglement Betreuungsgutscheine wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

449 4.572 Strassenbeleuchtung Öffentliche Beleuchtung / Übernahme ,Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Rudolf Thomann: Zur Kreditabrechnung hat er keine Ergänzung anzubringen. Es kam zu einer Punktlandung, was allerdings nicht schwierig war, da der Vertrag mit der BKW vorher ausgehandelt wurde. So gesehen hat dieser Antrag eher formellen Charakter und der Gemeinderat bittet, dem Geschäft zuzustimmen. Zur Erinnerung führt er aus, dass wir eine Occasionsbeleuchtung gekauft haben, respektive übernehmen mussten. Längstens nicht überall ist die Beleuchtung auf dem neusten Stand. Wir müssen künftig entsprechend investieren, um diese wieder auf Vordermann zu bringen. Bereits im nächsten Jahr wird dem GGR ein Kreditantrag unterbreitet. Dies ist heute aber kein Thema und ist noch Zukunftsmusik.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

Jürg Leuenberger: Am 12. November 2019 hat die Sachkommission Planung, Umwelt, Bau das Geschäft bei der Abteilung Bau geprüft. Es wird empfohlen, auf das Geschäft einzutreten und der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

beschliesst:

Der Kreditabrechnung betreffend Übernahme der öffentlichen Beleuchtung mit Aufwendungen von Fr. 1'292'400 wird zugestimmt.

450 1.401 Gemeindepräsident Informationen der Gemeindepräsidentin

Antennenstandorte

Jolanda Brunner: Sie präsentiert anhand von Folien die Antennenstandorte in der Gemeinde Spiez (von 2G – 5G). Es ist spannend zu sehen, wo überall Antennen aufgestellt sind. Die rechtliche Situation ist klar. Wenn ein bewilligungsfähiges Projekt vorliegt, dann hat die Bauherrschaft Anrecht auf eine Baubewilligung. Dies ist bei jedem Bauvorhaben so und auch bei Antennen nicht anders. Deshalb ist auch klar, wie die Haltung des Gemeinderates ist. Man ist gespannt, wie sich die Situation entwickelt.

Dorfbach

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 hat die Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit für den Hochwasserschutz und Entlastungsleitung Dorfbach Faulensee in Höhe von Fr. 3'210'000 genehmigt. Danach wurde das Submissionsverfahren gestartet. Aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeiträume für das Erstellen des Angebotes und der allfälligen Arbeitsvorbereitung bis zum vorgesehenen Baustart Anfang November 2019 haben nur wenige Unternehmer ein Angebot eingereicht. Weniger als normalerweise erwartet werden darf. Die eingegangenen Angebote liegen allesamt erheblich über dem zur Verfügung stehenden Kredit und der vor der Ausschreibung des Auftrags vorgenommenen Schätzung. Da der erforderliche Kredit nicht zur Verfügung steht bzw ein Nachkredit geprüft werden muss, kann der Auftrag nicht wie vorgesehen vergeben und ausgeführt werden. D.h. zum vorgesehenen Termin Anfang November 2019 kann kein Baustart erfolgen. Aufgrund der Terminverschiebung kann auch die ausserordentliche Seeabsenkung Anfang 2020 nicht genutzt werden, was Auswirkungen auf den Bauablauf haben wird. Das Ausschreibeverfahren musste daher abgebrochen werden. Zurzeit wird ein neues Bauprogramm erarbeitet werden, danach wird ein neues Submissionsverfahren gestartet. Wir werden euch auf dem Laufenden halten.

Uferweg Spiez-Ghei

Die neuen zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Bau haben sich in die Projektunterlagen eingearbeitet und die verschiedenen Themen vor Ort angeschaut. Zurzeit laufen die Abklärungen mit den verschiedenen beteiligten Stellen, welches die optimalste Vorgehensweise sein könnte, damit man möglichst schnell zum Ziel kommt.

Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier durfte dieses Jahr mit 30 Jungbürgerinnen und Jungbürgern durchgeführt werden. Es gab interessante Gespräche und gute Rückmeldungen. Eventuell konnten auch Interessentinnen für den Jugendrat gefunden werden.

Abteilung Bau

Das Bewerbungsverfahren läuft noch. Roland Dietrich wird noch bis Ende November bei uns sein. Sie dankt Roland Dietrich für seine geleistete Arbeit. Er hat sehr viel Herzblut investiert und viele Veränderungen eingeführt. Sie wünscht ihm alles Gute für seine neue Stelle. Da eine gewisse Zeit überbrückt werden muss und noch nicht klar ist, wann eine Nachfolge für Roland Dietrich da sein wird, übernimmt ad interim Elke Bergius die Abteilung Bau, d.h. dass wir schauen müssen, wie viele Planungsgeschäfte wir angehen können.

451 1.304 Einfache Anfragen

Trinkwasserqualität Spiez / Einfache Anfrage A. Zeilstra (Grüne Spiez)

Anna Katharina Zeilstra: Auf Grund von Medienberichten und persönlichem Interesse, stellen sich ihr folgende Fragen zur Qualität und Zusammensetzung unseres Trinkwassers:

- 1.) Aus welchen Quellen wird das Trinkwasser für die Spiezer Bevölkerung bezogen und mit Grundwasser vermischt?
- 2.) In welchem Zustand sind diese Quellen?
- 3.) Auf welche Schadstoffe (z.B. Rückstände von Pflanzenschutzmittel) wird unser Trinkwasser getestet?
- 4.) Von wem wird die Analyse durchgeführt und wie häufig?
- 5.) Ist die vollständige Analyse für die Bevölkerung einsehbar? Wenn ja, wo kann sie eingesehen werden? Wenn nein, warum nicht?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Einfache Anfragen für die Verwaltung viel Aufwand bedeuten, damit diese seriös geprüft und beantwortet werden können. Man kann seine Fragen auch direkt bei der zuständigen Abteilung eingeben, statt eine Einfache Anfrage einzureichen.

452 1.304 Einfache Anfragen

Biodiversität Spiez / Einfache Anfrage A. Jaun (GS)

Ausführungen des Gemeinderates

Rudolf Thomann: Es ist tatsächlich so, speziell bei der Abteilung Bau, dass mit einem Anruf gewisse Fragen beantwortet werden können und damit Einfache Anfragen nicht mehr nötig werden. Die vorliegende Einfache Anfrage, respektive die Antwort ist sehr umfassend und der Name „Einfach“ nur bedingt korrekt. Der Gemeinderat nimmt die Frage der Biodiversität ernst und hat diesbezüglich bereits einiges eingeleitet. Dass der Fragesteller eine so umfassende und gut abgeklärte Antwort erhält, ist vor allem Elke Bergius zu verdanken, welche einen grossen Zeitaufwand dafür betrieben hat. Es ist mit diesen Einfachen Anfragen so, dass am Schluss der Fragesteller nur noch ausführen kann, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Andreas Jaun zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise zufrieden.

453 1.304 Einfache Anfragen

Lärmemissionen der Eisenbahn und der Autobahn / Einfache Anfrage M. Peter (BDP)

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Martin Peter zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

454 1.304 Einfache Anfragen

Verkehrsrichtplan / Einfache Anfrage M. Peter (BDP)

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Martin Peter zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

455 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen

Neueingänge parlamentarischer Vorstösse

Es sind keine neue parlamentarische Vorstösse eingereicht worden.

456 1.300 Grosse Gemeinderat

Wahlen

a) Ratsbüro GGR für das Jahr 2020**1. Wahl der Präsidentin GGR**

Vorschlag der SP **Marianne Hayoz Wagner (einstimmig)**

2. Wahl der 1. Vizepräsidentin

Vorschlag der BDP **Marianne Schlapbach (einstimmig)**

3. Wahl des 2. Vizepräsidenten

Vorschlag der EVP **Oskar Diesbergen (einstimmig)**

4. Wahl von 2 Stimmzählern

Vorschlag des FS/GLP **Matthias Maibach (einstimmig)**

Vorschlag der SVP **Pia Ledermann (einstimmig)**

b) Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Vizepräsidium 2020)

Wahl der Präsidenten GPK

Vorschlag der SVP **Andreas Grünig** (einstimmig)

Wahl des Vizepräsidenten GPK

Vorschlag der Grünen Spiez **Daniel Brügger** (einstimmig)

457 8.61 Gemeindebeiträge Beiträge aus dem freien Ratskredit GGR

Ausführungen des Ratsbüros GGR

Andreas Grünig: Wie üblich haben der Präsident und die 1. Vizepräsidentin des GGR die während des Jahres eingegangenen Gesuche bearbeitet und vier Projekte ausgewählt. Ein Gesuch ist aus dem Ausland und drei aus der Schweiz.

1. Organisation Emergency Switzerland Foundation

Es handelt sich um eine schweizerische gemeinnützige Organisation, welche seit Sommer 2012 für die weltweit tätige Organisation Emergency mit Sitz in Italien tätig ist. Ihr Ziel ist, dass Kriegsoptionen und Opfern von Armut medizinisch geholfen werden kann. Damit ist auch sein Anliegen klar, warum er dieses Projekt gewählt hat (medizinischer Bereich). Gerade im südlichen Afrika ist dies dringend nötig. Er hatte Gelegenheit vor gut einem Jahr ein Nachbarland von Uganda zu besuchen. In einer „Klinik“ hat er gesehen, wie dringend nötig dort Hilfe ist. Es fehlt an den elementarsten Sachen (Sterilgut, Operationswäsche etc.). Bei den Medikamenten erhalten sie manchmal eine Hilfeleistung mit einer Sendung Schmerzmitteln, dann fehlen aber die Antibiotikas und wenn sie Antibiotikas erhalten, fehlen sicherlich die Schmerzmittel oder andere Medikamente. Deshalb soll diese Organisation unterstützt werden. Zudem ist diese Organisation in der Schweiz akkreditiert.

2. Entlastungsdienst Schweiz

Marianne Hayoz Wagner: Seit über 35 Jahren gibt es den Entlastungsdienst Schweiz, Kanton Bern. Dieser unterstützt Personen, welche Angehörige mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen betreuen. Durch den Entlastungsdienst kommen die betreuenden Angehörigen zu Verschnaufpausen, welche sie nötig haben, dass sie nonstop im Einsatz sind. Der Entlastungsdienst Schweiz, Kanton Bern, ist eine gemeinnützige Organisation und verlangt von den Familien deshalb keine kostendeckenden Beiträge. Aus diesem Grund sind sie auf weitere Finanzierer angewiesen. Nur so können sie ihre Dienstleistungen aufrechterhalten. Die Dienstleistung ermöglicht einerseits den Angehörigen eine Verschnaufpause, aber auch den Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung wird so ein selbstbestimmtes Leben möglich und es wird in ihrem gewohnten Umfeld möglich. Zurzeit nutzen rund 320 Familien diese Dienstleistungen. Im Jahr 2018 waren dies rund 51'000 Entlastungsstunden und diese wurden von 200 Betreuenden geleistet. Durch die Unterstützung dieser Organisation kann in unserer Region eine wertvolle und ein gesellschaftlich wichtige Dienstleistung ermöglichen und erhalten.

3. Patenschaft für Berggemeinden

Auf der Webseite der Patenschaft für Berggemeinden wird der Zweck der Organisation wie folgt zitiert: Der Solidaritätsgedanke zwischen Berg und Tal führte 1940 zur Gründung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden und begleitet ihr tägliches Wirken seither wie ein roter Faden. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, das Gefälle zwischen wohlhabenden und wirtschaftlich benachteiligten Regionen unseres Landes abzubauen und durch projektbezogene Hilfe an

finanzschwache Gemeinden, Genossenschaften, Korporationen usw. mitzuhelfen, dass die Bergregionen bewohnbar, bewirtschaftet und gepflegt bleiben.

Es handelt sich also um ein Zeichen der Solidarität unter Gemeinden, wenn wir als Gemeindepolitiker die Patenschaft für Berggemeinden unterstützen. Wir als Gemeindepolitiker einer gut-situierten Gemeinde kennen die Herausforderungen, immer wieder Antworten auf Fragen der politischen, gesellschaftlichen und klimatischen Veränderungen zu finden. Wir kennen die Diskussionen und haben diese heute auch ansatzweise gehört, der immer zu knappen Ressourcen oder die Anstrengungen immer wieder neue Bürger und Bürgerinnen zu motivieren, sich für das Gemeinwesen einzusetzen. Die Berggemeinden haben die gleichen Herausforderungen und müssen diese mit ungleich weniger Ressourcen stemmen. Mit unserem Beitrag aus dem freien Ratskredit zeigen wir unsere Wertschätzung und Solidarität gegenüber der alltäglichen Arbeit, welche in den Bergregionen geleistet wird.

4. Freunde der Dampfschiffahrt Thuner- und Brienersee

Andreas Grünig: Vor 12 Jahren wurden Fr. 10'000.00 an die Freunde der Dampfschiffahrt gesprochen für die „Blüemlisalp“. Nun folgt hier ein Gesuch für das „Spiezerli“. Dieses Schiff liegt ihm persönlich sehr am Herzen. Nicht nur weil es „Spiezerli“ heisst, sondern ein „härziges“ Schiff ist und sich sehr eignet für private Anlässe (Hochzeitsapero, Geburtstagsfeiern etc.). Die Sanierung dieses Schiffes wurde teurer, da man plötzlich beschlossen hat, dass man eine Dampfmaschine einbauen will. Zuerst war es ein Dieselmotor. Ursprünglich war eine Dampfmaschine eingebaut.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Ratsbüros GGR
- gestützt auf Art. 40.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Organisation Emergency Switzerland Foundation, welche eine nachhaltige Verbesserung der medizinischen Versorgung in Uganda anstrebt, wird aus dem freien Ratskredit (Kto. 3199.01/1101) ein Betrag von Fr. 3'000.00 bewilligt.
2. Dem Entlastungsdienst Schweiz wird für die Entlastung der Familienangehörigen von beeinträchtigten Menschen aus dem freien Ratskredit (Kto.3199.01/1101) ein Betrag von Fr. 4'500.00 bewilligt.
3. Der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden wird für die Unterstützung von Berggemeinden aus dem freien Ratskredit (Kto. 3199.01/1101) ein Betrag von Fr. 3'000.00 bewilligt.
4. Den Freunden der Dampfschiffahrt Thuner- und Brienersee wird für das Projekt "Rettet das Spiezerli" aus dem freien Ratskredit (Kto. 3199.01/11.01) ein Beitrag von Fr. 4'500.00 bewilligt.

Schlussworte

Marianne Hayoz Wagner. Sie dankt für ihre Wahl und das Vertrauen. Sie wird versuchen trotz Wahljahr speditiv durch die Sitzungen zu führen und hofft, dass nicht allzu viele Einfache Anfragen viel Arbeit geben werden und Zeit bleibt miteinander etwas zu Trinken. Sie darf nun Andreas Grünig als GGR-Präsidenten verabschieden Er hat den Rat ein Jahr lang souverän durch die

GGR-Sitzungen geführt und sie dankt im Namen von Allen hier im Saal für seine Arbeit. Das Jahr ging im Flug vorbei. Sie überreicht ihm Abschiedsgeschenke in Form eines Gutscheins des Strandhotels Belvédère in Spiez sowie eine Magnum-Flasche Wein (Le Volte der Tenuta Ornellaia) sowie eine Schachtel „Niesenspitzi“.

Andreas Grünig: Er überreicht Marianne Hayoz Wagner den „Ersatznerv“ und wünscht ihr ein gutes Amtsjahr als Vorsitzende des GGR. Er dankt den Ratsmitgliedern. Es war ein sehr diszipliniertes Kollegium. Das Amtsjahr hat Spass gemacht. Er hatte auch gute Unterstützung durch den Gemeinderat und der Verwaltung. Für ihn war es eine gute Lebensschule. Er dankt für das Vertrauen.

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Protokollführer

A. Grünig

A. Zürcher